

als solche, nicht etwa die Monarchen bezw. Senate der einzelnen Bundesstaaten. Aus Art. 6, 1 sowie Art. 8, 2 und 3 RB. ergab sich dies deutlich; denn dort wurden die einzelnen Staaten, Preußen, Bayern, Sachsen u. ausdrücklich als Bundesmitglieder angegeben, hier wurde von den „Bundesstaaten“ als Vertretenen und von den Bevollmächtigten der „Bundesstaaten“ gesprochen. Auch das Reichsgericht teilt diese Auffassung (. . . „Vertretung von Staaten darstellt, welche Mitglieder des Bundes sind“)¹⁾. — Die Rechte dieser Mitglieder wurden ausgeübt und geltend gemacht durch Vertreter, aus denen sich der Bundesrat zusammensetzte. Art. 6 RB. bezeichnete diese Vertreter auch als Bevollmächtigte; die Bezeichnungen bedeuteten jedoch, wie Laband²⁾ richtig bemerkt, dasselbe und bezogen sich nur auf den Gegensatz zu den an Instruktionen nicht gebundenen Reichstagsabgeordneten. Unter Vertreter und Bevollmächtigter ist hier aber nicht der privatrechtliche Begriff zu verstehen, sondern ein öffentlich-rechtlicher, auf den man allerdings die Folgerungen des privatrechtlichen Begriffes analog anwenden kann. In der Literatur hat bis in die neuere Zeit hinein eine verwirrende Gleichstellung der Begriffe Vollmacht und Auftrag geherrscht³⁾.

Es ist daher am Platze, diese Unterscheidung deutlich hervorzuheben: Die Vollmacht bezieht sich lediglich auf das Verhältnis zu Dritten, auf die Fähigkeit des Vertreters, Willenserklärungen mit rechtlicher Wirkung für den Vertretenen abzugeben. Der Begriff „Auftrag“ dagegen bezieht sich lediglich auf das Innenverhältnis, das Verhältnis vom Auftraggeber zum Beauftragten; aus der Übernahme des Auf-

1) Bd. 7, S. 382ff. der Entscheidungen für Strafsachen. Ebenso Laband, a. a. O., S. 91; Horn, S. 148, 149; Herweggen S. 45; Klemke S. 15; Quersurth S. 9—10; entgegengesetzter Ansicht v. Mohl, S. 233; Meyer, S. 429—430, v. Senzel, Romm. S. 431 und bei von Holtendorff S. 233.

2) Laband, S. 221, vgl. Müller S. 9.

3) z. B. Arndt, S. 44, wo er von Beschränkung der Vollmacht „gegenüber dem Souverän und dem Heimatstaate“ redet.